

Parlament ein neues System definierte.²⁰⁵ Sie informierte sich insbesondere über die Überlegungen, welche die Verwaltung im Zusammenhang mit der Ausarbeitung und der Einführung des Entschädigungssystems im März 2020 angestellt hatte, über die Änderungen, die im Laufe der folgenden Monate vorgenommen worden waren, über die Aufsicht der zuständigen Bundesbehörden und über die Zusammenarbeit zwischen diesen.

Die GPK-N nahm Kenntnis von den für die Beurteilung des Sachverhalts relevanten Dokumenten und richtete auf dieser Grundlage eine Reihe schriftlicher Fragen an das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Im Mai 2021 unterhielt sie sich zur Vertiefung gewisser Aspekte des Dossiers mit Vertreterinnen und Vertretern des BSV und der EFK.

Im Oktober 2021 beschloss die Subkommission, den ihr bekannten Sachverhalt sowie ihre Schlussfolgerungen in einem Kurzbericht darzulegen. Dieser Bericht wird voraussichtlich im ersten Quartal 2022 veröffentlicht.

Die GPK-S zog ihrerseits im November 2021 mit dem BSV anhand des Sozialversicherungsberichts 2020²⁰⁶ neuerlich Bilanz über die Auswirkungen der Covid-19-Krise im Bereich der Sozialversicherungen. Sie nahm davon Kenntnis, dass sich die Coronakrise laut Einschätzung des BSV – abgesehen vom CEE und von der Arbeitslosenversicherung (ALV) – insgesamt moderat auf die Sozialversicherungen ausgewirkt hat. Ausserdem hielt sie fest, dass das BSV die mittelfristigen Auswirkungen von Covid-19 auf die IV eng verfolgt. Die GPK werden spätestens 2023 eine erneute Lagebeurteilung vornehmen.

4.2 WBF

4.2.1 Massnahmen im Bereich Wohnen und Mieten in der Coronakrise

Anfang 2021 schloss die GPK-N ihre Arbeiten zu den Massnahmen des Bundes im Bereich Wohnen und Mieten in der Coronakrise ab. Diese Arbeiten bezogen sich auf den Zeitraum von Februar bis Oktober 2020.

²⁰⁵ Bundesgesetz vom 25. Sept. 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz; SR **818.102**), siehe insbesondere Art. 15

²⁰⁶ Sozialversicherungen 2020 – Jahresbericht des Bundesrates gemäss Artikel 76 des Bundesgesetzes vom 6. Okt. 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR **830.1**)

Während der Coronakrise nahm der Aufwand, der mit gewissen Aufgaben des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO)²⁰⁷, wie z. B. der Frage der Geschäftsmieten, verbunden ist, stark zu und es mussten bestimmte Rechtsfragen rasch geklärt werden. Insbesondere die Frage des Ausgleichs der unterschiedlichen Interessen von Vermieterinnen und Vermietern einerseits und Mieterinnen und Mietern andererseits stand im Mittelpunkt. Nach der vom Bundesrat am 16. März 2020 angeordneten Geschäftsschliessung^{208,209} zeigte sich rasch, dass viele Geschäfte und deren Mieterinnen und Mieter befürchteten, die Miete nicht mehr bezahlen zu können. Vor diesem Hintergrund fand am 24. März 2020 ein runder Tisch mit den Mieter- und Vermieterverbänden und am darauffolgenden Tag eine Telefonkonferenz der neuen Taskforce «Coronakrise und Mietrecht» statt. Daraufhin beschloss der Bundesrat am 27. März 2020 die Covid-19-Verordnung Miete und Pacht²¹⁰, mit welcher er den Mieterinnen und Mietern für die Mieten, die zwischen dem 13. März und dem 31. Mai 2020 fällig wurden, bei Zahlungsrückstand eine Fristverlängerung gewährte und zudem rasch klarstellte, unter welchen Bedingungen Umzüge²¹¹ möglich sind.

Das BWO klärte anschliessend verschiedene rechtliche Fragen und befasste sich mit allfälligen Anreizlösungen für einvernehmliche Lösungen. Der Bundesrat zeigte am 8. April 2020 Verständnis für die schwierige Situation vieler Geschäftsmietenden, äusserte indes grösste Vorbehalte, mit notrechtlichen Massnahmen in die Vertragsbeziehungen von Privaten einzugreifen. Ein Eingriff hätte seines Erachtens zudem nicht alle Fälle abgedeckt. Stattdessen rief er alle Akteure eindringlich zu konstruktiven und pragmatischen Lösungen auf.²¹²

Das Parlament befasste sich ebenfalls mit der Problematik der Geschäftsmieten und nahm die Motionen 20.3451 und 20.3460 der Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben der eidgenössischen Räte (WAK)²¹³ an. Der Bundesrat legte in der Folge

- ²⁰⁷ Das BWO verfolgt gemäss Art. 10 der Organisationsverordnung vom 14. Juni 1999 für das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (OV-WBF; SR 172.216.1) folgende Ziele: Es fördert die Wohnraumbeschaffung für benachteiligte Gruppen, den genossenschaftlichen Wohnungsbau, die Erhaltung der bestehenden Wohnbausubstanz und das Wohneigentum; es verbessert die Wohnverhältnisse in Regionen und Siedlungsräumen mit besonderen Versorgungsproblemen; es sorgt für die Verhinderung missbräuchlicher Forderungen aus dem Mietverhältnis und für den Ausgleich der unterschiedlichen Interessen von Vermietern und Mietern; es fördert paritätische Vertragsbeziehungen zwischen Vermietern und Mietern, namentlich Rahmenmietverträge und deren Allgemeinverbindlicherklärung.
- ²⁰⁸ Coronavirus: Bundesrat erklärt die «ausserordentliche Lage» und verschärft die Massnahmen, Medienmitteilung des Bundesrates vom 16. März 2020
- ²⁰⁹ Änderung vom 16. März 2020 der Verordnung 2 vom 13. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 2; SR **818.101.24**; AS **2020 773**)
- ²¹⁰ Verordnung vom 27. März 2020 über die Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Miet- und Pachtwesen (Covid-19-Verordnung Miete und Pacht; SR **221.213.4**; AS **2020 1099**), befristet bis am 31. Mai 2020
- ²¹¹ Coronavirus: Zügeln ist unter Einhaltung der BAG-Vorgaben möglich, Medienmitteilung des Bundesrates vom 27. März 2020
- ²¹² Coronavirus: Bundesrat ruft Mietparteien auf, Lösungen bei Geschäftsmieten zu finden, Medienmitteilung des Bundesrates vom 8. April 2020
- ²¹³ Mo. 20.3451 der WAK des Nationalrates (WAK-N) vom 12. Mai 2020 und Mo. 20.3460 der WAK des Ständerates (WAK-S) vom 19. Mai 2020 («Geschäftsmieten in der Gastronomie und bei anderen von der Schliessung betroffenen Betrieben. Die Mieter sollen nur 40 Prozent der Miete schulden»)

einen entsprechenden Gesetzesentwurf²¹⁴ vor, den er zur Ablehnung empfahl. Da die beiden Räte nicht auf die Vorlage eintraten, war das Thema einer Intervention des Bundes erledigt, weshalb sich die GPK-N nicht weiter mit diesem Aspekt beschäftigte.

Am 8. April 2020 beauftragte der Bundesrat das BWO zudem, die Situation im Bereich der Geschäftsmieten zu beobachten und ihm Bericht zu erstatten. Der Bundesrat kam auf der Grundlage dieses ersten Monitoringberichts²¹⁵, der am 7. Oktober 2020 veröffentlicht wurde, zum Schluss, dass es wenig Hinweise für umfassende und flächendeckende Schwierigkeiten bei den Geschäftsmieten gab. Die GPK-N wurde Anfang Oktober über die ersten Ergebnisse orientiert.

Insgesamt zeigte sich der Immobilienmarkt während der ersten Phase der Coronakrise recht robust. Die Zahl der Handänderungen normalisierte sich nach einem kleinen Einbruch im März/April 2020 rasch wieder. Im Zusammenhang mit Home-office nahm die Bedeutung von mehr Wohnraum zu und entsprechend auch die Nachfrage nach Wohnungen mit einem zusätzlichen Zimmer, einem Balkon usw. Ein allgemeiner Trend zum Wohnen auf dem Land ist gemäss BWO allerdings nicht festzustellen. Ferner habe sich gezeigt, dass sich aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise in den städtischen Zentren eine grössere Nachfrage nach besonders günstigem Wohnraum abzeichne, weshalb die Massnahmen des Bundes zur Förderung von günstigem Wohnraum derzeit umso wichtiger seien.

Die GPK-N liess sich zunächst darüber orientieren, wie sich das BWO in der Pandemie organisatorisch aufstellte. Rund ein Drittel der Mitarbeitenden war weiterhin vor Ort tätig, da sie im Frühling 2020 weiterhin mit Papierakten arbeiten musste. Die Digitalisierung der Dossiers war – insbesondere im Hinblick auf den Umzug des Bundesamtes²¹⁶ – im Gange, jedoch noch nicht sehr weit fortgeschritten. Angesichts der zu grossen Räumlichkeiten des BWO konnte das Personal die Gesundheitsmassnahmen jedoch leichter einhalten.

Das BWO räumte indes ein, auf eine Krise nicht vorbereitet gewesen zu sein. Vor allem die Problematik der Geschäftsmieten habe das Bundesamt überrascht und stark gefordert. Die GPK-N hält fest, dass das Bundesamt damals mit keiner Krisensituation rechnete und über kein eigentliches Krisenmanagementsystem verfügte. Für die Kommission ist nicht nachvollziehbar, weshalb das Bundesamt nicht vorbeugend eine Krisenorganisation aufbaute oder entsprechende Prozesse definierte.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der neue Direktor seine Stelle am 16. März 2021, also mitten in der Krise, antrat. Nachdem er die Mängel bei der Krisenbekämpfung erkannt hatte, ergriff er verschiedene Abhilfemassnahmen: Die Digitalisierung der Dokumente wurde beschleunigt, ein Krisenmanagementsystem wurde eingeführt

²¹⁴ Entwurf des Bundesgesetzes über den Miet- und Pachtzins während der Betriebsschliessungen und Einschränkungen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Geschäftsmietegesetz; BBI 2020 8341); Botschaft vom 18. Sept. 2020 zum Covid-19-Geschäftsmietegesetz (BBI 2020 8307)

²¹⁵ Coronavirus: Bundesrat legt Monitoringbericht zur Situation der Geschäftsmieten vor, Medienmitteilung des Bundesrates vom 7. Okt. 2020

²¹⁶ Bundesrat beschliesst Synergien beim Bundesamt für Wohnungswesen, Medienmitteilung des Bundesrates vom 1. Juni 2018

und eine verbesserte Steuerung der politischen Prozesse und der Aufgaben wurde in die laufende Reorganisation des BWO einbezogen. Die Umsetzung dieser Massnahmen begann 2020 und insbesondere die Digitalisierung der Dossiers wurde im Sommer 2021 abgeschlossen.

Das BWO unterrichtete die GPK-N zudem darüber, dass zu Geschäftsmieten keine statistischen Datengrundlagen vorliegen. Aus diesem Grunde habe das Bundesamt ein privates Unternehmen beauftragt, eine Strukturanalyse zu den Geschäftsmieten in der Schweiz zu erstellen. Diese Daten standen erst kurz vor den Parlamentsdebatten über den Entwurf des Covid-19-Geschäftsmietegesetz zur Verfügung. Die GPK-N war von dieser Aussage überrascht und fragt sich, ob das BWO nicht erwägen sollte, seine statistische Datenbasis auszuweiten.

Die GPK-N stellt fest, dass das BWO zu Beginn der Krise verschiedene organisatorische Defizite aufwies und es z. B. an einer Krisenorganisation fehlte, diese Mängel in der Folge aber behoben wurden. Die GPK-N wird sich 2022 im Rahmen eines Dienststellenbesuchs beim BWO erneut mit den organisatorischen Fragen und der Datenbasis befassen.

4.2.2 Massnahmen des Bundes betreffend Bildung und Maturitätsprüfungen in der Coronakrise

Die GPK-N befasste sich Anfang 2021 mit den Informationen, die sie von der Verwaltung über die vom Bund in der Coronakrise ergriffenen Massnahmen in Sachen Bildung und Maturitätsprüfungen angefordert hatte, hörte in diesem Zusammenhang Vertreterinnen und Vertreter des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) an und schloss ihre Arbeiten in diesem Dossier anschliessend ab.

Die Kommission informierte sich über die Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung²¹⁷ und die unter Federführung des Steuerungsgremiums «Berufsbildung 2030»²¹⁸ gemeinsam von den Verbundpartnern der Berufsbildung²¹⁹ erarbeitete Lösung. Am 16. April 2020 erliess der Bundesrat die Covid-19-Verordnung

²¹⁷ Berufliche Grundbildung, www.sbf.admin.ch > Bildung Berufliche > Grundbildung (Stand: 21. Okt. 2021)

²¹⁸ Das Steuerungsgremium «Berufsbildung 2030» leitete alle Projekte im Rahmen der von den Verbundpartnern der Berufsbildung lancierten Initiative «Berufsbildung 2030». Dem Gremium gehörten Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitgeberverbands, der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz, des Schweizerischen Gewerbeverbands, des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds, des SBFI und des Gewerkschaftsbunds Travail.Suisse an. Seit dem 1. Jan. 2021 ist die Tripartite Berufsbildungskonferenz (TBBK) das neue Gremium, in dem die drei Partner – Bund, Kantone und Sozialpartner – gemeinsam und gleichberechtigt die strategische Steuerung der Berufsbildung wahrnehmen; Systematisierung der Gremienstruktur der Berufsbildung, Bericht des nationalen Spitzentreffens der Berufsbildung vom 9. Nov. 2020, www.tbbk-ctfp.ch > Dokumentation (Stand: 19. Okt. 2021)

²¹⁹ Die Verbundpartner der Berufsbildung sind der Bund, die Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt.